



## **Alternativantrag**

der Fraktion des SSW

zu „Wiedereinführung der Ruhegehaltspflicht“ (Drucksache 20/117(neu))

### **Ruhegehaltspflicht der Polizei-, Justiz- und Feuerwehrezulagen wieder einführen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Ruhegehaltspflicht der Polizei-, Justiz- und Feuerwehrezulagen zum 01. Januar 2023 wieder einzuführen.

Begründung:

Der bundesweite Fortfall der Ruhegehaltspflicht der Polizeizulagen war ein Sonderopfer von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und ihre Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug unterliegen während ihrer Dienstzeit hohen physischen und psychischen Belastungen.

Auch die Beamtinnen und Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst sind hohen Belastungen ausgesetzt, so dass auch diese Berufsgruppe bei der Wiedereinführung der Ruhegehaltspflicht entsprechender Zulagen zu berücksichtigen ist.

Christian Dirschauer  
und Fraktion

Lars Harms  
und Fraktion